

Vollmacht

Der Rechtsanwältin Katharina Odenwald

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt, insbesondere

1. zur Prozessführung einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Vertretung in sonstigen Angelegenheiten sowie im Rahmen außergerichtlicher Verhandlungen,
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie zur Abgabe und Entgegennahme einseitiger Willenserklärungen im Zusammenhang mit der im Rubrum genannten Angelegenheit.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben - und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, einstweilige Anordnungen, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz - und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis,

1. Zustellungen zu bewirken oder entgegenzunehmen;
2. die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht);
3. Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten;
4. Streitigkeiten gerichtlich oder außergerichtlich durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen;
5. Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand selbst, sowie vom Gegner, der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen;
6. Akteneinsicht zu nehmen.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift